



Version 26. Mai 2020

Förderschwerpunkt Lehrstellen COVID-19

Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt bündeln ihre Kräfte, um Jugendliche bei der Suche nach einer Lehrstelle und Betriebe bei der Besetzung der freien Ausbildungsplätze gezielt zu unterstützen. Dazu hat die von Bundesrat Guy Parmelin eingesetzte «Task Force Perspektive Berufslehre 2020» an ihrer Sitzung vom 14. Mai 2020 die Einrichtung eines Förderschwerpunkts «Lehrstellen Covid-19» durch den Bund gutgeheissen. Der Bund kann so im Rahmen bestehender Kredite Projekte prioritär unterstützen. Dies in den Bereichen Coaching / Mentoring von Jugendlichen auf Lehrstellensuche, beim Erhalt und der Schaffung von Lehrstellen, bei der Lehrstellenbesetzung, bei der Erarbeitung neuer Ausbildungsmodelle oder zur Vermeidung von Lehrvertragsauflösungen. Kantone und Organisationen der Arbeitswelt können dabei auf ein erprobtes Instrumentarium an Massnahmen zurückgreifen.

Kriterien

- Der Bund kann Massnahmen und Projekte finanziell unterstützen, die in den Bereichen Coaching / Mentoring von Jugendlichen bei der Lehrstellensuche, beim Erhalt und der Schaffung von Lehrstellen, bei der Lehrstellenbesetzung, bei der Erarbeitung neuer Ausbildungsmodelle oder zur Vermeidung von Lehrvertragsauflösungen angesiedelt sind.
- Diese Vorhaben müssen einen direkten Zusammenhang mit der COVID-19-Situation aufweisen.
- Die Massnahmen müssen von nationalen Organisationen der Arbeitswelt oder Kantonen eingegeben werden oder einen dieser beiden Verbundpartner als Projektpartner aufweisen.

Finanzielle Unterstützung

- **80%:** Bei diesen Vorhaben werden ausnahmsweise bis zu 80% der Kosten durch den Bund übernommen, wenn die Vorhaben bis Ende 2020 eingegeben werden und höchstens bis Ende 2021 dauern. Dauern die Vorhaben länger, gilt ab 2022 die Übernahme von bis zu 60% der Kosten als Regelfall.
- **Prioritär:** Die Beitragsgesuche im Bereich Lehrstellen werden durch das SBF prioritär behandelt. Die vom Bundesrat eingesetzte «Task Force Perspektive Berufslehre 2020» unterstützt die direkte Erledigung. Damit kann sichergestellt werden, dass die Vorhaben möglichst schnell bewilligt und umgesetzt werden können.
- **Andere Vorhaben:** Nach wie vor können weiterhin Beitragsgesuche zu anderen Bereichen eingegeben werden für eine finanzielle Unterstützung, wie z.B. Lehrmittelübersetzungen, Berufsmessen oder Revisionen von Bildungsverordnungen oder Prüfungsordnungen. Für diese Vorhaben gelten die üblichen Bedingungen und Finanzierungsansätze der Projektförderung.



Prozess

- Das SBFi bietet den Gesuchstellenden die Möglichkeit, entweder die eigenen bestehenden Projektunterlagen (inkl. Budget) oder die auf der Website zur Verfügung gestellten [Formulare](#) zu verwenden.
- Es besteht zudem die Möglichkeit, vor dem Beitragsgesuch eine Skizze einzugeben via [Online Formular](#) oder projektfoerderungbb@sbfi.admin.ch. Es folgt eine Einschätzung der Skizze und eine Rückmeldung an die Trägerschaft durch das SBFi. Dabei wird auch das weitere Vorgehen entworfen.
- Der übliche Einreichetermin von zehn Wochen vor Projektbeginn wird für Vorhaben im Bereich Lehrstellen bis Ende 2020 aufgehoben.
- Die Kriterien zur Unterstützung von Projekten nach den Artikeln 54 und 55 BBG sind in der [Richtlinie über die Gewährung von Bundesbeiträgen festgehalten](#).

Ergänzende Informationen

- Lehrstellensituation COVID-19: [Berufsbildung 2030](#)
- Weitere Informationen zur Projektförderung: www.sbf.admin.ch/projektfoerderungbb
- [Projektskizze online](#) eingeben
- Für Rückfragen und ergänzende Informationen wenden Sie sich bitte direkt an das Ressort Weiterbildung und Projektförderung des SBFi:
 - i & f: Marija Bojanic, marija.bojanic@sbfi.admin.ch, 058 485 64 75
 - d: Jürg Bieri, juerg.bieri@sbfi.admin.ch, 058 462 57 95